



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2012			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/VIII/2011/0248	29.11.2011	13

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	14.12.2011	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	14.12.2011	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2012 gemäß Anlage zur Drucksache Nr.: Z/VIII/2011/0248 zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß Anlage zur Drucksache Nr.: Z/VIII/2011/0248.

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung im Wege der Bilanzierung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften.

Der Zweckverband legt somit für das Jahr 2012 einen Wirtschaftsplan entsprechend der für

Eigenbetriebe geltenden Vorschriften vor.

Der Wirtschaftsplan 2012 des Zweckverbandes VRR besteht analog §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- den Stellenplan
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Wegen der steigenden Bedeutung der SPNV-Fahrzeugfinanzierung bildet der Wirtschaftsplan des ZV VRR erstmalig im Jahr 2012 sowohl im Erfolgsplan (s. Seite 10) als auch im Vermögensplan (s. Seite 12) die SPNV-Fahrzeugfinanzierung ab.

Der Erfolgsplan berücksichtigt die Bereiche:

1) Eigenaufwand VRR in T €

Erträge	7.016
Aufwendungen	7.071
nicht durch Erträge gedeckter Fehlbetrag	55
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	55

2) SPNV-Finanzierung in T € (nur Umlagenfinanzierung, Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land NRW direkt über die VRR AöR)

Erträge	15.182
Aufwendungen	15.182

3) ÖSPV-Finanzierung in T € (nur Umlagenfinanzierung, Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land NRW direkt über die VRR AöR)

Erträge	530.061
Aufwendungen	530.061

4) SPNV-Fahrzeugfinanzierung in T €

Erträge	30
Aufwendungen	30

Der Vermögensplan berücksichtigt folgende Investitionen:

1) SPNV-Fahrzeugfinanzierung in T €

Investitionsfinanzierung	192.081
Investition	191.813
Cashflow	268

2) Eigene Investitionen in T €

Investitionsfinanzierung	18
Investition	18

Anlage